

## Pflege und Instandsetzung historischer Gärten im Spannungsfeld von Erhaltung, Zerstörung und Weitergestaltung

Ein Dialog zwischen Margita M. Meyer und Guido Hager

Wir verabredeten, uns gegenseitig vorzustellen, wie Skulpturen in einem historischen Garten. Jeder von uns sollte seine drei wichtigsten Attribute mitbringen und erläutern, warum sie ihm am wichtigsten sind.

**M:** Mein erstes Attribut ist ein Buch als Sinnbild für Wissenschaft und Forschung. Ich wähle das **Gartentraktat** von Dezallier d'Argenville aus: *La Théorie et la Pratique du Jardinage*. Jeder Gartenhistoriker und Gartendenkmalpfleger sollte es meines Erachtens gelesen haben. Das zweite Attribut, das ich in Form einer Broschüre mitgebracht habe, ist das schleswig-holsteinische **Denkmalschutzgesetz**. Es steht als Sinnbild für meine Legitimations- und Handlungsgrundlage als staatliche Denkmalpflegerin. Hier ist das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Kulturdenkmale formuliert und es werden die Spielregeln definiert für den Schutz und Erhalt der Gärten im Lande. Ich fühle mich der Allgemeinheit und dem Gemeinwohl verpflichtet – sie sind meine Auftraggeber. Das dritte Attribut ist eine **goldene Axt** als Sinnbild für das ständige und verständige Eingreifen und Regenerieren des Gärtners zum Schutz und Erhalt des Gartens.

**G:** Ich habe eine **Flasche Sekt** mitgebracht als Sinnbild für die Lust am Feiern. Feste sind für mich so wichtig wie die Arbeit. Das zweite Attribut ist ein **Taschenbuch**. Lesen bedeutet für mich ein sich Einlassen auf unbekannte Welten. Manchmal bleibt es Unterhaltung, Zeitvertreib. Im besseren Fall eröffnet es kulturelle Einsichten. Der **Bleistift**, das dritte Attribut, ist mein wichtigstes Werkzeug: Es fixiert meine Ideen von Gärten. Skizzieren heißt sich annähern, eine Sprache suchen für etwas, das seit Menschengedenken tradiert werden will.

**M:** Als ich mit dir zusammen das Thema „Pflege und Instandsetzung historischer Gärten im Spannungsfeld von Erhaltung und Zerstörung“ für dieses Kolloquium in Leipzig angenommen habe, freute ich mich sehr darauf, dieses Thema mit dir zu diskutieren. Denn unsere Aufgaben und unsere Praxis in historischen Gärten unterscheiden sich voneinander: Ich bin Dezernentin für Gartendenkmalpflege in einem Bundesland – beim Landesamt für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein – die von staatlicher Seite auf der Grundlage eines Denkmalschutzgesetzes handelt: forschen, inventarisieren, beraten, verhindern, motivieren ... Du als freier Landschaftsarchitekt kannst dich viel intensiver mit konkreten Gärten auseinandersetzen und darfst auch mal entwerfen. Während ich mich mit bürokratischen Regeln herumschlagen muss – Stempeluhren, Dienstzeiten, Haushaltgesetz etc., darfst du kreativ sein.

**G:** Dürfen – Wollen – Müssen? Sollten wir nicht das machen, wozu wir am meisten Fähigkeiten haben? Ich habe mich langsam an meine Themen herangetastet: Zuerst mit einer Ausbil-

dung zum Landschaftsgärtner, dann zum Floristen und danach am Technikum in Rapperswil zum Landschaftsarchitekten. Von Gartendenkmalpflege hörte ich während der Ausbildung nichts, alte Gärten interessierten mich jedoch sehr. So befasste ich mich bei meinem ersten Auftrag 1984 mit einem Züricher Pilotprojekt, einem Parkpflegewerk für das Arboretum in Zürich. Inzwischen haben wir über 60 gartendenkmalpflegerische Gutachten, Detailinventare und Parkpflegewerke erarbeitet. Mit der Listenerfassung der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz, der ich als Leiter der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege von ICOMOS Schweiz vorsitze, suche ich die Gärten und ihre Vielfalt in Fachgremien und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Und dann versuche ich mit guter zeitgenössischer Gartengestaltung unser breites Fachgebiet adäquat zu vertreten. Dabei ist die oft zitierte Kreativität jedoch ein kleiner Teil. Die Umsetzung der Idee, von der Überzeugung des Bauherrn bis hin zur Begleitung aller Unternehmer, benötigt viel mehr Zeit und Energie. Projektmanagement ist gefordert. Da dies alles nicht ganz einfach ist, lohnt es sich, starke und tragende Ideen und Konzepte zu entwickeln. Nicht das Erwartete, das Geduldete, der für alle Parteien tragbare Kompromiss ist gefordert, sondern das Unerwartete, das Überraschende. Eine unvorhersehbare Antwort auf die ewig gleiche Frage: Was ist ein Garten?



Abb. 1: Herrenhaus in CH-Grafenort. Nach der Renovation des Hauses wurde der Garten saniert. Archivalien fanden sich kaum. Die gartenarchäologischen Grabungen ergaben keine Hinweise zur Parterre-Gestaltung. Der Entwurf ergänzt die noch vorhandenen Mauerfragmente und interpretiert eine terrassierte Parterre-Gestaltung aufgrund der Kenntnis ähnlicher barocker Gärten im Alpenraum, ohne diese jedoch zu imitieren. (Foto: Terence du Fresne)





Abb. 2: Herrenhaus in CH-Grafenort. Die verwendeten Werkstoffe sind Kies, Rasen, Wechselflor und geschnittener Buchs und Eiben sowie seitlich des Gartens je drei Vogelbeerbäume. Die Anordnung der Beete spiegelt die Südfassade wieder und variiert sie. Struktur und Ordnung werden sichtbar. (Foto: Terence du Fresne)

**M:** Ich habe den vorgegebenen Titel noch etwas erweitert um den Begriff „Neuinszenierung“, weil ich das sehr wichtig finde. Der Titel heißt also: „Pflege und Instandsetzung historischer Gärten im Spannungsfeld von Erhaltung, Zerstörung und Neuinszenierung“. Man müsste vielleicht gleich einschränkend sagen, Neuinszenierung von einzelnen Gartenteilen, denn wenn man den ganzen Garten neuinszeniert, dann verlässt man nun wirklich das Aufgabengebiet der Gartendenkmalpflege. Oder?

**G:** Nicht zwingend. Wenn wir den Ort haben, so kann es das Bodendenkmal sein. Vielleicht bezeichnen einige Mauerfundamente sogar die ehemalige Größe des Gartens. Ist das zu wenig? Oder wie viel Prozent müssten es sein? Ob es richtig ist, das Bodendenkmal zu belassen oder es zu verändern, ist aufgrund der gartendenkmalpflegerischen und gartenarchäologischen Abklärungen, von Nutzungsstudien, ökologischen Gutachten und abhängig vom finanziellen Rahmen herauszufinden. Wie es verändert wird, ist dann wieder die für mich relevante Frage. Das Wort Neuinszenierung habe ich aber weniger gerne als die Bezeichnung Weiterbauen oder Weitergestaltung. Ich möchte nicht etwas in Szene setzen, sondern vielmehr den Fluss der Zeit spürbar machen, das Wachsen und Vergehen. Im Garten sind ständig Erneuerungen und Nachpflanzungen nötig.

**M:** Nun gut – streiten wir uns hier nicht über den Begriff Neuinszenierung einzelner Gartenteile oder Weiterbauen und Weitergestaltung. Lassen wir es so stehen, da der zentrale Aspekt für historische Gärten wirklich deren Pflege ist. Für die aktuelle und immer wiederkehrende Diskussion in der nun über 100-jährigen Denkmalpflege, die nun auch die jüngste Teildisziplin der staatlichen Denkmalpflege – die Gartendenkmalpflege – erreicht hat, ist die Frage, ob man rekonstruieren darf, soll oder überhaupt kann, oder ob man Neuentwerfen darf, soll oder kann, zentral.

Ich möchte dich daher ganz konkret fragen: Du hast als freischaffender Gartenarchitekt das Blumenparterre des berühmten Barockgartens in Hannover-Herrenhausen mit moderner Formensprache neu angelegt. Als ich mir Zuhause einen Arti-

kel von dir durchlas, der dieses Projekt in Hannover vorstellte, fragte ich mich: Hätte ich dir für diesen Neuentwurf eine denkmalrechtliche Genehmigung gegeben? Wie würdest du um meine Zustimmung werben?

**G:** Zuerst muss man wissen, dass vor Auftragsvergabe an mich eine intensive Untersuchung von Heike Palm (die eine Dissertation zu Hannover-Herrenhausen erarbeitet) durchgeführt wurde. Sie zeigt die verschiedenen Zustände im Laufe der 300-jährigen Geschichte. Letztlich hat der Krieg alles zerstört. Auch das Schloss fehlt. Für den Auftrag, das Blumenparterre wiederherzustellen, war die staatliche Denkmalpflege von Anfang an miteinbezogen. Dass diese ersten Gespräche zusammen mit dem Grünflächenamt stattfanden, war sehr wichtig. Dadurch



Abb. 3: Großer Garten Hannover Herrenhausen – Fürstlicher Privatgarten oder Blumengarten. Im Zweiten Weltkrieg wurden Schloss und angrenzende Gartenabteilungen zerstört. Nach 50 Jahren Brache wurde ein zeitgenössischer Entwurf in Auftrag gegeben. Die Geschichte lag gut aufbereitet vor. (Foto: Yvonne Warnecke Kumlehn)

war nämlich schon vor Auftragsvergabe klar, dass ich einen Neuentwurf entwickeln sollte. Der große Mentor der hannoverschen Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Hennebo, hat in der Diskussion nach einem meiner Vorträge gesagt, er hätte zwei Stadien der Gartendenkmalpflege mitgeprägt: Er sehe wohl, dass mein Weg vielleicht eine weitere Möglichkeit sei, der er sich aber nicht mehr stellen möchte – die nachfolgende hannoversche Gartendenkmalpflegergeneration war bereit, Weitergestaltung in das Repertoire der Leitvorstellungen mit einzubeziehen.

**M:** Diese Antwort gefällt mir, verdeutlicht sie doch, dass wir nun in der über 20-jährigen Geschichte der praktischen Gartendenkmalpflege die Vertreter einer zweiten Generation sind. Das kann für die „Alten“ schmerzlich werden, aber ich denke, dass es daher sehr wichtig ist, diese Diskussion in den nächsten Jahren fundiert zu führen. Uns wird es in 20 Jahren – vielleicht – nicht anders ergehen, wenn unsere Kinder uns folgen. Das macht uns vielleicht für heute schon nachdenklicher und anerkennender für die Leistungen unserer Väter und Mütter. Was uns beide und ich glaube auch uns mit der vorhergehenden Generation der Gartendenkmalpfleger verbindet, ist die Leidenschaft für Gärten. In einem Zeitungsartikel wurdest du einmal als Lustgärtner bezeichnet. Das gefiel mir, da ich diese Lust für Gärten teile. Überhaupt glaube ich, dass diese Lust



auch für die Pflege und Instandsetzung historischer Gärten entscheidend ist. Ohne diese Lust und Leidenschaft sind historische Gärten heute nicht zu erhalten und zu schützen. Ohne diese wären sie nie gebaut worden. Immer wieder treffe ich auch in meiner täglichen Arbeit auf Gartenbesitzer, auf Gartenutzer, auf Vertreter von Behörden – kurz auf Gartenenthusiasten und Liebhaber, ohne die historische Gärten dem Verfall und dem Untergang preisgegeben wären. Daher denke ich auch, dass die Öffentlichkeitsarbeit noch wichtiger ist als bürokratisches Handeln. Vorträge zu halten oder Führungen für interessierte Bürger durchzuführen, stehen zwar nicht im Gegensatz zu meinem behördlichen Handeln, wie z.B. mit den unteren Denkmalschutzbehörden zusammen eine Versagung für einen neuen Garagenbau im ehemaligen Pleasureground-Bereich eines Gartens durchzusetzen, aber langfristig betrachtet, gewinne ich auf Vorträgen und auf Führungen Verbündete, schaffe es, einige neue Gartenliebhaber für die Zukunft zu gewinnen, während das behördliche Tun – leider meistens – doch dazu führt, dass wieder ein Bürger mehr Denkmalpflege nur als Restriktion, als Einschränkung seiner individuellen Freiheit begreift. Diese Erfahrung beschäftigt mich sehr und ich versuche mich in dieser Situation glaubwürdig zu positionieren: Autorität ja, aber auch überzeugen können.

Wir beide sind Moderatoren und Anwälte für die Sache der historischen Gärten. Je nach konkreter Situation kannst du freier und individueller auftreten, und ich kann kraft meines Amtes autoritärer, mit hoheitlichen Funktionen ausgestattet, kraftvoller auftreten. Wenn wir zusammenfinden, kann das Optimalere entstehen.

**G:** Das finde ich auch völlig richtig. Leider fehlt oft das gegenseitige Vertrauen, das sich jedoch einzig in der Auseinandersetzung mit den Anliegen des anderen findet. Es gibt ja bekanntlich keine Hetze, denn so verstehe ich auch meine Herangehensweise nicht. Es gibt kein richtig und kein falsch. Eine lustvolle Streiterei ist auf jeden Fall anregender, als Befehle auszuerteilen oder – in meinem Fall – entgegenzunehmen. Und lustvoll ist es auch, sich mit dem Garten und seinen spezifischen Problemen zu befassen. Das Ziel darf und kann nicht am Anfang bekannt sein, sondern es muss erarbeitet, es muss entdeckt und – als kreativer Akt – begriffen werden. Aber meist ist das Ziel bei meinen Auftraggebern von Anfang an: Eine Rekonstruktion. Nicht immer ist diese für den Garten das adäquate Mittel.

**M:** Das ist eine sehr schöne Argumentation – eine gute Grundlage der weiteren Verständigung. Ich möchte das Thema der Rekonstruktion jetzt nicht weiter vertiefen und noch einmal zurückkommen auf die Frage, was ist ein Garten?

Ich bin über die Ästhetik – also über die sinnliche Wahrnehmung zu den historischen Gärten gekommen. Als Studentin der Landschaftsarchitektur besuchte ich die französischen Barockgärten Le Nôtres auf einer Exkursion. Es überraschte mich, wie sehr diese Gärten auch 300 Jahre nach ihrer Entstehung noch so viele Menschen anziehen – im Gegensatz zu den damals neu aufkommenden postmodernen Freiräumen, die kalt auf mich wirkten. Die postmodernen Freiräume stellen abstrakte Kunstwerke dar, deren Aneignung unsere körperliche



**Abb. 4:** Großer Garten Hannover Herrenhausen. Die Anordnung und gärtnerische Umsetzung überrascht und verwirrt: Das vielfältige Blütenmeer der farblich nuancierten Weichelflorbeete an der Sonne kontrastiert mit der verschachtelten Raumfigur der Lindenkuben im Blättermeer von Bergenien. (Foto: Gregor Fürniss)

und sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit übersteigt oder zumindest soweit irritiert, dass wir uns darin unwohl fühlen. Wir bekommen Unlustgefühle. Aneignung funktioniert in diesen Räumen nur noch abstrakt – bestenfalls über Symbole vermittelt. Während meine Erlebnisse in französischen Barockgärten mich neugierig machten und Bewunderung bei mir auslösten – sowohl die großartigen Raumproportionen als auch die gartenkünstlerischen Details zogen mich an. Diese Gärten der absolutistischen Herrschaft des 17. und 18. Jahrhunderts, die doch nach der Theorie einem demokratisch gesinnten Menschen abschrecken und missfallen müssten, gefielen mir – ohne dass ich dies gleich in Worte bringen konnte, warum das so ist. Es war das Kantsche Wohlgefallen, diese Lust beim Anblick der Schönheit des Gartens, die mich damals als Studentin überfiel: „Bleibe doch, du bist so schön.“ Das war wohl meine Geburtsstunde zur Denkmalpflegerin – ich wollte, dass diese Gärten erhalten bleiben, dass sie geschützt werden und erst später begriff ich, dass das Wichtigste, um dies zu gewährleisten, die Aufgabe ist, dass diese Gärten weitergepflegt werden.

Voltaire's Forderung „Il faut cultiver notre jardin“ könnte man übersetzen mit: Die Natur unseres Gartens können wir nur begreifen und erkennen, indem wir ständig Kulturarbeit im Kopf und mit den Händen darin leisten. Herr Herzog hat dies in seinem Vortrag sehr schön dargestellt und es lässt sich zu unserem Thema also die These festhalten: Ohne kontinuierliche Pflege haben historische Gärten keinen Bestand.

**G:** Ja, der Garten gilt in seiner Originalsubstanz als Primärquelle, das sehe ich genauso. Der denkmalpflegerische Idealfall liegt ohne Zweifel in der Instandhaltung eines Gartens. Der Gärtner pflegt die Anlage, teilt Stauden, sticht Rasenkanten und wenn sich auch mal eine Ecke eingeschlichen hat, so ist sie schnell wieder behoben. Er richtet Einfassungssteine, wenn sie sich verschieben, malt den Zaun, bevor er zu rosten beginnt und schneidet die Hecke hinter dem Zaun, damit Luft an das Metall kommt. Die gartendenkmalpflegerische Arbeit beschränkt sich in der Aufarbeitung der Objektgeschichte und im Notieren der gärtnerischen Arbeiten. Die wichtigste Konservierungsarbeit ist die kontinuierliche und fachliche Pflege. Sie gilt es zu fördern. Doch gerade diese stellt auch in der Schweiz





Abb. 5: Großer Garten Hannover Herrenhausen. Sowohl der Gesamtgarten wie auch die ursprünglichen Entwürfe vom Blumengarten waren jeweils in drei Zonen unterteilt, die Gebäude-, die Parterre- und die Boskettzone. Diese Struktur wurde für den Neuentwurf von 1996 übernommen. Aus naiven Teppichmustern als elementare Formenfindung wurde ein räumlich-gärtnerisches Gefüge abgeleitet. (Foto: Yvonne Warnecke Kümlehn)

ein großes Problem dar. Ein Unternehmer kann die Atmosphäre eines Gartens nicht herstellen und diese lässt sich auch in den Submissionsunterlagen nicht exakt definieren.

**M:** Ja, das ist eines der Hauptvermittlungsprobleme unseres Berufs – dass ein hoher Sachverstand gefordert ist bei der Pflege eines Gartens. Ein ABM-Trupp oder eine beliebige Firma kann diese Anforderungen nicht erfüllen – zumindest kenne ich keine. Andererseits gibt es eine große Spendenbereitschaft, Millionen für die Wiederherstellung und Sanierung historischer Gärten zu geben – ja in der Regel für die Rekonstruktion – und andererseits besteht die Schwierigkeit, das notwendige Fachpersonal für die nachfolgende Pflege festzustellen und gut bezahlt vor Ort bereitzustellen. Im Gegenteil: Das vorhandene gärtnerische Personal wird weiterhin abgebaut, in der Entlohnung heruntergestuft und bei den Verantwortlichen als entbehrlich angesehen.

Ein wichtiger Punkt scheint mir noch zu sein, etwas zur aktuellen Bedeutung der historischen Gärten zu sagen. Das Zentrale und Aktuelle ist für mich, dass diese Gärten utopische Momente des Menschseins nach wie vor vermitteln können. Sie bilden Orte, „topoi“, in denen Mensch und Natur doch noch als Einheit zusammengebracht werden können. Nicht nur in einem paradiesischen Sinne – das ist sehr idyllisch oder romantisch verstanden, sondern dass ich in diesen Räumen auch als Einzelner oder in Gruppen immer wieder mich wohlfühlen, Erkenntnisse zur Geschichte gewinnen, die Kunst der Natur und die Natur der Kunst studieren kann. Bis heute erzählen diese Gärten ihre Geschichte – die nicht nur Zeugnis abgibt von ihrer einstigen Entstehung und Blütezeit, sondern auch Spuren ihres Verfalls, Wunden von Beschädigungen der Vergangenheit aufweist, und sie zeigen als lebendige Organismen auch aktuelle Schmerzen, wenn sie nicht denkmalgerecht genutzt oder gepflegt werden (Darüber wird Herr Jäger ja sicher später noch berichten).

Ich bin davon überzeugt, dass Gartendenkmale auch für die Zukunft nur erhaltbar sind, wenn es gelingt, diese utopischen Momente möglichst vielen Menschen im konkreten Raum begreifbar zu machen. Diese sinnlichen Elemente des

Utopischen im historischen Garten zu erleben, stellt auf der emotionalen Ebene die einzige Gewähr dar, dass es eine öffentliche und politische Akzeptanz für seinen Schutz und Erhalt gibt. Meine Kollegen aus den Denkmalämtern mögen mir verzeihen, aber das theoretische Wissen um seine Geschichte und seine Werte, die nur Wenigen zukommt, wird als Legitimation unseres Handelns allein nicht ausreichen.

Denkmaltheorie enthält immer auch emotionale Motive – fragt sich nur ob bewusste oder unbewusste, und ob ich es auch zulasse, diese emotionalen Anteile zu reflektieren und zu kommunizieren – wie wir beide das hier versuchen. Leider werden diese emotionalen Elemente meist als unwissenschaftliche ausgeblendet – und das ist meines Erachtens ein großer Fehler. Denn sie sind da – bei jedem Denkmalpfleger – selbst beim letzten Bürokraten!

Es gibt immer wieder nur die Möglichkeit durch intensive Beschäftigung mit dem Schutzobjekt selbst, durch intensive Hinterfragung der eigenen Person (Machtgelüste, Sehnsüchte nach Harmonie) und durch ständige Dialoge mit allen Betroffenen sich dem Konservatorenauftrag zu stellen.

**G:** Ich habe einmal den absurden Wunsch nach dem pflegeleichten Garten mit einem nicht vorhandenen pflegeleichten Kind verglichen. Immer wenn ich das Gefühl habe, mein eigener kleiner Garten benötigt nicht mehr soviel Zuwendung, geht etwas schief.

Auch Gartendenkmalpflege tut oft so, als wäre sie reine Wissenschaft – als wäre sie kalkulierbar. Dem ist nicht so. Es bleibt immer eine Annäherung. Du hast versucht, Emotionen mit Worten auszudrücken. Wir versuchen bei Gutachten und Parkpflegewerken neben objektiven Kriterien wie Erhaltungszustand oder der historischen Zugehörigkeit einzelner Anlagenelemente auch subjektive Kriterien zu benennen wie ‚Gestalterische Qualitäten‘ und ‚Atmosphäre‘. Es ist unser Beruf, dies nicht nur emotional zu erleben, sondern dafür auch eine Sprache zu finden.

**M:** Was heißt nun Instandsetzung – um den gartendenkmalpflegerischen Idealfall zu nehmen? Instandsetzung historischer Gärten heißt die Wiederaufnahme der kontinuierlichen Pflege des Gartens zu bewerkstelligen. Das wäre für mich der ideale Fall, der sähe so aus: Ich oder wer auch immer hat die Geschichte eines Gartens erforscht, hat eine Bestandsaufnahme des Gartens durchgeführt, hat nach Abgleich des historischen und aktuellen Bestands herausbekommen, dass dem Garten Denkmalwert zukommt und diesen auch definiert. Ich befinde mich also in einem Garten, bei dem aus historischen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Gründen ein öffentliches Interesse besteht, ihn zu erhalten. Er wurde also zu einem Gartendenkmal erklärt, an dessen Schutz, Erhalt und Pflege ein öffentliches Interesse besteht. Das ist die Voraussetzung, dass er in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Denkmalpflege fällt. Und um diese Gärten soll es hier gehen. Denn es muss klar sein, dass nicht alle Gärten, die älter sind als ca. 30 Jahre bzw. die eine abgeschlossene Stilepoche repräsentieren, flächendeckend erhalten werden können. Wir sind gezwungen zu bewerten und die besonderen auszuwählen. Was meinst du?



**G:** Als Landschaftsarchitekten machen wir für alle Neuanlagen – also nicht nur für die historischen Gärten – Pflegepläne, um die Fortschreibung in der Stunde Null anzufangen. So wie wir Landschaftsarchitekten zu wenig in Gartendenkmalpflege ausgebildet sind, sollten die Gartendenkmalpfleger eine zeitgenössische Gartenschöpfung in ihrer Qualität erkennen und allenfalls zusammen mit dem Grünflächenamt sich für deren langfristige Sicherung zuständig fühlen. 30 Jahre falsche Gartenpflege sind zu viel! Diese falsche Pflege ist dann besonders schwerwiegend, wo es um Pflanzen geht. Leider bauen meine Berufskollegen viel zu viel mit unverwüsthlichen Materialien, weil für die Investition meist noch Gelder fließen, die Pflege aber selten bis nie sichergestellt ist. Ich arbeite vor allem mit Pflanzen. Das Arbeiten mit historischen Gärten hat mir Geduld gegeben, die ich auch meinen Bauherren abverlange. Gärten sind fragile Wesen. Das macht sie so besonders.

Ich versuche diesen Traum voll auszuleben, weil ich es als die wichtigste denkmalpflegerische Motivation empfinde. Natürlich stoße ich dabei auf viele Hindernisse:

- Politiker wollen Ergebnisse sehen
- Alter hat in unserer Welt keinen Wert
- nicht nur Landschaftsarchitekten wollen sich profilieren, auch Denkmalpfleger
- es ist beinahe unmöglich, Konzepte nicht nur über ein Jahr, sondern über 10 oder 20 Jahre zu entwickeln und zu bauen und dann auch in der Pflege zu begleiten
- es ist beinahe unmöglich, statt einer Restaurierung zusätzliches Personal zu bekommen.

Aber wir versuchen es immer wieder, mit wechselndem Erfolg. Zur Zeit gibt es in der Schweiz einen kräftigen Konjunkturschub. Wir merken, wie dieser viel ermöglicht, manches beschleunigt: Es werden wieder mehr Parkpflegewerke in Auftrag gegeben, mehr Gärten saniert, auch mehr in die Pflege investiert. Aber der Baudruck ist ebenso gestiegen und damit sind die historischen Gärten wieder viel mehr bedroht.

**M:** Du bist jetzt bei deiner letzten Ausführung auf den letzten Punkt unseres Themas eingegangen: Nämlich die Zerstörung des Denkmals – und zwar die Zerstörung durch die Denkmalpfleger selbst und durch die Landschaftsarchitekten aufgrund erhöhter Aktivitäten, die zwar das Gartendenkmal retten wollten, aber sich zu wenig mit dem Objekt selbst auseinandergesetzt haben. Auch dies ist ein weites Feld und leider gibt es bisher viel zu wenig Untersuchungen darüber, ob und in wie weit ein historischer Garten auch durch Rettungs- und Wiedergewinnungsversuche in seiner Originalsubstanz verschwindet. Ein Thema, das für die denkmalpflegerische Diskussion ganz zentral ist. Was zerstört ist, kann nicht gerettet werden. Aber inwieweit sind die ruinösen Dokumente noch aussagefähig und bedürfen nur einer unterstützenden Ergänzung oder sind die noch vorhandenen Strukturen des Gartens noch so stabil, dass selbst eine Weitergestaltung in aktueller Formensprache die hohe Qualität erkennt und hält?

Dass Gärten durch neue Straßen, durch Bebauung, durch Umweltschäden etc. zerstört werden, ist leidlich bekannt. Aber dass sie auch als Denkmale durch ihre vermeintlichen Retter verloren gehen, ist ein Thema, das hier weiter nicht ausgeführt werden kann – was es aber festzuhalten gilt und unbedingt



Abb. 6: Rechberggarden CH-Zürich. Er wurde um 1760 errichtet und mehrfach umgebaut. Heute ist von der barocken Anlage noch die Grundstruktur erhalten. Die meisten Elemente stammen aus der Zeit nach 1960. (Foto: Patrick Altermatt)

weiter untersucht werden müsste.

Zu dieser Diskussion passt ein berühmtes Zitat von Fürst Pückler, denn im Gegensatz zu den toten Bauten kann ein Garten als lebendiges Denkmal tatsächlich auch neue Qualitäten im Werden und Vergehen hervorbringen, da er sich selbst ständig regeneriert.

In seinen ‚Aendeutungen über Landschaftsgärtnererei‘ von 1834 schreibt er:

*„Es ist durchaus ein Ding der Unmöglichkeit einen großen ausgedehnten Park so zu pflanzen, dass er ausgewachsen ganz dasselbe Bild wie früher, nur in verändertem Maßstabe und dass das Ganze dann für immer in rechtem Verhältnis zueinander stehend betrachtet werden könne. Denn die Natur läßt sich so genau nicht berechnen. Auch würde viel Zeit verloren gehen. Hier kommen wir allerdings auf die Schattenseiten unserer Kunst, in gewissem Sinne – denn in einem anderen könnte man auch einen Vorzug darin finden. Wir sind nämlich nicht imstande, in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern wie der Maler, Bildhauer und Architekt, weil es nicht ein totes sondern ein lebendes ist, und gleich den Bildern der Natur auch die unsrigen – wie Fichte von der deutschen Sprache sagte, immer werden und nicht sind, d.h. nie stillstehen, nie ganz fixiert und sich selbst überlassen werden können. Es ist also eine leitende, geschickte Hand Werken dieser Art fortwährend nötig. Fehlt diese zu lange, so verfallen sie nicht nur (wie das Baudenkmal) – sondern sie werden auch etwas ganz anderes. Ist sie aber gegenwärtig, so kann sie auch ohne Aufhören im Detail noch neue Schönheiten hinzufügen, ohne die bestehenden zu verlieren oder aufzuopfern.“*

**G:** Dieses Pückler-Zitat gibt mir vielleicht am Schluss noch einmal die Möglichkeit, etwas zur Frage der Rekonstruktion auszuführen bzw. noch tiefer in die Theorie der Weitergestaltung einzugehen. Pückler sagt ja sehr deutlich, dass es nichts Abgeschlossenes geben kann. Was heißt das konkret? Nach meiner Erfahrung ist die Versuchung bei den meisten gartendenkmalpflegerischen Objekten groß zu rekonstruieren. Der Entscheid zugunsten einer Rekonstruktion fällt im allgemeinen schnell, was die Charta von Florenz von 1981 leider unterstützt, denn Art. 16 besagt, dass *„...Rekonstruktionen gelegentlich bei Partien in Frage [kommen] die in unmittelbarer Nähe eines Ge-*





Abb. 7: Die Wechselflorpflanzungen werden ganz auf ihre farbliche Wirkung hin erarbeitet. Die gedankliche Auseinandersetzung liegt im Kontrast zwischen der Erwartung, die aus dem historischen Kontext entsteht und der Strahlkraft, Tiefe und Ruhe des vorliegenden zeitgenössischen Parterre-Entwurfs. (Foto: Patrick Altermatt)

bäudes liegen.“ Selten werden alternative Sanierungskonzepte überprüft. Rekonstruktion ist die gestalterisch einfachste Haltung. Sie hat aber mitunter die oft auch denkmalpflegerisch bedauerliche Konsequenz, dass wir Altes und Neues nicht mehr voneinander unterscheiden können und etwas spezifisches am Denkmal verlieren: Das Gewachsene. Von denkmalpflegerischem Wert sind authentische Objekte. Der Art. 21 der Charta von Florenz meint, mit „...Unterhaltsmaßnahmen oder konservierenden Eingriffen ... die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen...“ Authentizität – also Echtheit – ist jedoch nicht mit historisierenden Attributen herstellbar. Der Garten verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn das Alt-Scheinende nicht alt ist. Das Schwelgen in historischen Formen führt den Garten nicht selten ins Kulissenhafte.

Die ältere Charta von Venedig von 1964 hält unter Art. 9 fest, dass „Die Restaurierung ... Ausnahmecharakter behalten soll“ und da aufhört, „wo die Hypothese beginnt.“ Darüber hinaus soll sich jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung von der bestehenden Komposition abheben und den Stempel unserer Zeit tragen. Die Charta von Florenz hält unter Art. 13 fest: „Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen...“ Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, so ist ein anderer Umgang mit der historischen Substanz möglich. Authentizität ist wiederzugewinnen, indem Altem Neues dazu oder entgegen gesetzt wird. Dadurch wird dem Gartendenkmal der Alterswert nicht streitig gemacht. Der Umgang mit einem historischen Garten wird aber zu einem gestalterischen Akt.

Eine Weiterentwicklung der schutzwürdigen, historisch authentischen Substanz im Sinne einer lebendigen Gartenkultur wendet die Gartendenkmalpflege im Gegensatz zur Baudenkmalpflege noch viel zu selten an. Als stellvertretendes Beispiel einer Weitergestaltung im Bereich der Architektur seien hier die Eingriffe des Diözesanbaumeisters Karljosef Schattner in Eichstätt angemerkt.

Die heutige Zeit arbeitet bewusst mit dem Vorhandenen, mit der Zeit und lässt Altes neben Neuem stehen. Die dabei notwendige Differenzierung bedeutet eine Absage an die rekonstruierte Uniformität. Im alten Garten liegt mehr Vergan-

genheitsbewältigung als in (neugemachten) historisierenden Gärten, die primär der Unterhaltung und der stilistischen Bildung dienen mögen. Die Vielschichtigkeit einer Anlage lässt sich im Nebeneinander verschiedener Zeiten verständlicher ausdrücken und formuliert so ein lebendiges, wenn auch komplexes Kulturverständnis.

Im Garten wird das Gewachsene zum Maß-Gebenden. Im Wissen um die Grenzen der Machbarkeit ist das Interesse an der Erhaltung von Vorhandenem gestiegen. Der Respekt vor dem Vorhandenen wird nicht nur in der Denkmalpflege ausgedrückt, sondern kommt auch in der Ökologie und zunehmend in der Ökonomie z.B. über die Abfallproblematik zum Tragen.

Neues Schaffen bedeutet nicht, partout Altes zu zerstören. Wir müssen dort eingreifen, wo wirklicher Handlungsbedarf ansteht. Und dort müssen wir die Gartendenkmalpflege in den Entwurf einbeziehen, die Probleme thematisieren und darstellen. Dies führt zu anderen Lösungen.

Viele der gartendenkmalpflegerischen Aufträge, die mein Büro bekam, sollten im Sinne der Rekonstruktion ausgeführt werden – aber immer mit diversen zeitgemäßen technischen Ergänzungen, die sich unsichtbar unter der Erdoberfläche befinden. Nach eingehendem Studium der Gärten und der Archive haben wir oft eine Weitergestaltung vorgeschlagen, da eine Rekonstruktion aufgrund der dürftigen Quellen und der gewünschten technischen Anpassungen gartendenkmalpflegerisch nicht vertretbar schien. Als Reaktion darauf wurde uns auch öfters der Auftrag entzogen, doch einige Auftraggeber akzeptierten unseren Ansatz, zeitgenössische Gestaltung in das Gartendenkmal einzufügen.

**M:** Ich denke, dass deine letzten Ausführungen sehr gut verdeutlichen, dass die Weitergestaltung eine zusätzliche Leitvorstellung sein kann. Dieser neue Weg in der praktischen Gartendenkmalpflege ist ein sehr fundierter und überlegter Ansatz, den nicht nur wir beide, sondern – so hoffe ich – wir alle zusammen in Zukunft weiter diskutieren müssen. Ganz wichtige Argumente – Bausteine – der zukünftigen Diskussion haben wir hier zusammengetragen und so möchte ich den Schluss dieses Dialogs auch so offen beenden – wie wir ihn angefangen haben. Wer bist du, was machst du, was kannst du, was denkst du – können wir noch einen Schritt gemeinsam weitergehen auf dem Weg zur Durchsetzung einer qualitätsvollen denkmalgerechten Pflege historischer Gärten? Ich denke ja. Die Diskussion ist eröffnet!

Der Text ist eine sprachlich gekürzte und mit neuen Brücken versehene Zusammenfassung des öffentlich geführten Dialogs zwischen mir und Herrn Hager.

## Literatur

Pückler-Muskau, H. Fürst von: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei. Stuttgart 1834, S. 141.

Dezallier D'Argenville, Antoine-Joseph: La Théorie et la Pratique du Jardinage. Paris 1760. Reprint Hildesheim/New York 1972.

Charta von Venedig und von Florenz zitiert nach: Grundsätze der Denkmalpflege, ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. X, München 1992.